

Das Linksabbiegen



1. ca. 25 m vorher über die linke Schulter umsehen
2. linkes Handzeichen geben
3. einordnen
4. auf die Vorfahrt achten
5. in der Kreuzungsmitte bei Gegenverkehr stehenbleiben
6. nochmals umsehen und beide Hände an den Lenker nehmen
7. im großen Bogen abbiegen
8. auf die zu Fuß gehenden achten

Beim Linksabbiegen passieren die meisten und schwersten Unfälle. Insbesondere wird oft der Gegenverkehr nicht beachtet.

Wenn eine extra Linksabbiegespur vorhanden ist, so muss sich der Radfahrende hier rechts einordnen. An großen Kreuzungen empfiehlt sich das indirekte Linksabbiegen, das heißt, der Radfahrende fährt erst geradeaus über die Kreuzung und überquert später die Straße, um dort weiterzufahren.

Die Verkehrszeichen

die für das Radfahren besonders wichtig sind.

 Vorfahrt gewähren Querverkehr darf zuerst fahren	 Vorfahrt an der nächsten Kreuzung oder Einmündung
 Halt! Dieses Zeichen steht an besonders gefährlichen Kreuzungen und Einmündungen	 Vorfahrtstraße
 Andreaskreuz Dem Schienenverkehr Vorfahrt gewähren	 Ende der Vorfahrtstraße
 Verkehrsberuhigter Bereich Hier darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden	 Vorrang vor dem Gegenverkehr Hier darf ich als erster fahren
 Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren	 Einbahnstraße Die Richtung ist angezeigt
 Verbot für Fahrzeuge aller Art	 ebenfalls Einbahnstraße
 Verbot der Einfahrt	 Sackgasse Einfahrt ist erlaubt, Durchfahrt in eine andere Straße aber nicht möglich
 Verbot für Radfahrer	 Radfahrer frei Dieses Zusatzschild zeigt, dass der Radfahrer fahren kann, obwohl andere Verkehrsteilnehmer dieses nicht dürfen.
 Kraftfahrstraße Hier ist das Radfahren verboten	 Radfahrer frei Dieses Zusatzschild zeigt, dass der Radfahrer fahren kann, obwohl andere Verkehrsteilnehmer dieses nicht dürfen.
 Autobahn Selbstverständlich ist hier auch das Radfahren verboten	

Die Vorfahrt

Es gibt verschiedene Vorfahrtregeln:
Durch Lichtzeichen oder durch Verkehrszeichen



Nr. 1 und 3 haben grünes Licht und dürfen fahren
Nr. 2 und 4 müssen stehen bleiben
Nr. 2 und 4 haben Vorfahrt
Nr. 3 darf als nächster fahren
Nr. 1 als letzter, weil er noch den Gegenverkehr durchlassen muss

oder durch die Regel rechts vor links



oder Vorfahrtregel durch Polizeibeamte



In seltenen Fällen wird der Verkehr auf Kreuzungen durch Polizisten geregelt. Daher sollte man sich folgendes Sprichwort merken:
Siehst Du beim Polizisten Brust und Rücken, musst Du auf die Bremse drücken.

Elternhinweise

Hilfestellung für Fahranfänger

Die Verkehrsunfälle mit Radfahrenden haben in den letzten Jahren zugenommen.

Ein Grund dafür ist die immer größer werdende Verkehrsdichte. Daher sollten alle testen, ob sie als Radfahrende für die Teilnahme am Straßenverkehr geeignet sind.

Insbesondere muss auch nach bestandener Radfahrprüfung die Körperbeherrschung beim Fahrrad fahren überprüft werden.

Nicht nur die 18jährigen Fahranfänger als Autofahrende sind im Straßenverkehr besonders gefährdet, sondern auch die Radfahrenden nach der Fahrradausbildung und diejenigen, die wieder mit dem Radfahren beginnen.

Folgende beispielhafte Übungen, die im Schonraum durchgeführt werden sollten, ergeben ein Bild über das fahrerische Können und tragen zur Sicherheit bei:

Bremsen:

Abbremsen auf Zuruf, sowohl mit Vorder-/Hinterrad als auch mit beiden Bremsen.
Bremsen auch bei Nässe.
Unterschiedlichen Bremsweg ausmessen.

Umsehen:

Umsehen nach hinten (über die linke Schulter) bei gleichzeitigem Nichtabweichen vom rechten Fahrbahnrand (kann mit langem Seil oder Kreidestrich markiert sein)
Kontrolle des Umsehens durch Nachfragen, was erkannt wurde (z. B. wieviel Finger hat die hinten stehende Person hochgehalten)

Handzeichen:

Mit dem Rad wird eine große Acht gefahren. Abwechselnd wird der rechte oder linke Arm zum Handzeichen herausgehalten.



ADFC-Informationen

an alle Fahrradfrende

Der ADFC möchte allen Verkehrsteilnehmern helfen, mit dem Fahrrad die schwierigen Situationen des Straßenverkehrs zu meistern.

Wie Sie sicherlich wissen, ist der ADFC als Interessenvertretung der Radfahrenden ständig bemüht, Verbesserungen für den Fahrradverkehr zu schaffen.

Der ADFC

- ist ein Verein für Alltags- und Freizeitradler, jedoch kein Radsportclub;
 - vertritt die Interessen von Radfahrenden aller Altersgruppen;
 - unterstützt Radfahrende und solche, die es werden wollen, beim täglichen Gebrauch ihres Fahrrades;
 - setzt sich ein für die weitere Verbreitung des Fahrrades und für die Förderung des Radfahrens;
 - beteiligt sich an der Radfahrausbildung in den Grund- und weiterführenden Schulen;
 - gibt Informationen beim Fahrrad- und Helmkauf;
 - veranstaltet Touren und arbeitet Fahrradrouen aus;
 - steht in ständigem Kontakt zu Verwaltung und Politikern, um Belange der Radfahrenden auch durchzusetzen.
- Die Radfahrgugend ist die Jugendabteilung des ADFC.

Die ADFC-Organisationen (Bundes-, Landes- und Kreisverbände) sind gerne bereit, Sie „rund ums Rad“ mit Rat und Tat zu unterstützen.



Der ADFC will allen Fahranfängern mit diesem Faltblatt das Fahrrad fahren leicht machen und wünscht ein unfallfreies „Fahr Rad“.

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Fahrrad fahren leicht gemacht

Informationen zum richtigen Fahrrad fahren

Eine Broschüre



Dieses Heft gehört:



Allgemeine Tipps

Fahrrad fahren ist die schönste und gesündeste Fortbewegungsart.

Leider sind Radfahrende aber auch in vielfacher Hinsicht gefährdet. Bei den verunglückten Menschen handelt es sich oft um Kinder und ältere Personen. Besonders den Kindern soll diese Broschüre eine Hilfe sein.

Bei sehr vielen Unfällen kommt es zu Kopfverletzungen. Daher bitte im eigenen Interesse auch auf kurzen Strecken nur noch mit Helm fahren!

Sicheres und richtiges Rad fahren ist erst dann gewährleistet, wenn man mit dem Fahrrad gut umgehen kann. So müssen Radfahrende zum Beispiel auch einhändig ihr Zweirad beherrschen können. Andererseits müssen sie die Regeln des Straßenverkehrs kennen.

Dabei soll dieses Heftchen helfen und die Radfahrausbildung unterstützen.

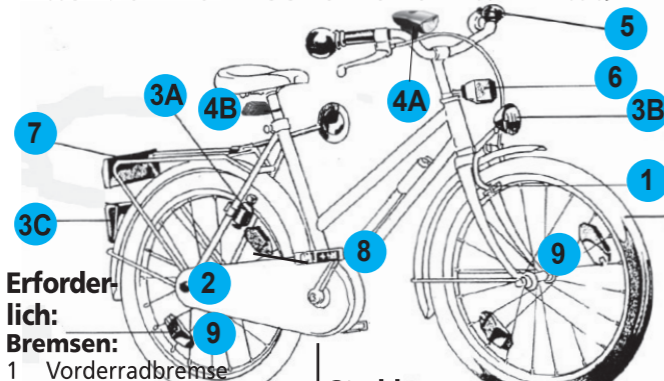
Die Überprüfung der Fahrräder in der Vergangenheit hat gezeigt, dass viele nicht verkehrssicher sind. Das Fahrrad muss jedoch immer den Vorschriften entsprechen.

Impressum:
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Kreisverband Dortmund e.V.
Radfahrgugend
44263 Dortmund, Graudenzer Str. 11,
Tel.: 0231/13 66 85
E-Mail: radfahrgugend(at)adfc-dortmund.de

Redaktion und Gestaltung:
Werner Blanke - Jürgen Fenneker



Das verkehrssichere Fahrrad



Erforderlich:

Bremsen:

- 1 Vorderradbremse
- 2 Hinterradbremse (oft Rücktritt)

Beleuchtung:

- 3A Dynamo mit
- 3B Scheinwerfer und
- 3C rote Schlussleuchte oder
- 4A weiße Batterie-Frontleuchte und
- 4B rote Batterie-Rückleuchte

Strahler:

- 5 Glocke (Klingel)
- 6 weißer Frontreflektor
- 7 roter Großflächen-Rückstrahler
- 8 gelbe Rückstrahler an den Pedalen
- 9 je zwei gelbe Rückstrahler pro Laufrad, reflektierende Reifen/Felgen oder Speichensticks an allen Speichen

Die beste Lichtanlage besteht aus Nabendynamo, Halogenlicht, Leuchtdioden im Rücklicht und Standlicht

Das funktionstüchtige Fahrrad

Vor jeder Fahrt sollten folgende Überprüfungen stattfinden:

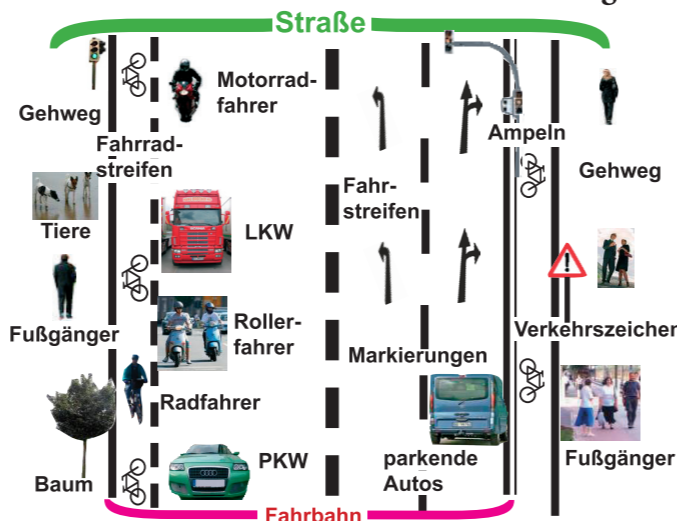
- Bremsen funktionieren? (Gummis, Bremshebel, Seilzüge)
- Sattel und Lenker fest?
- Reifen ok und aufgepumpt?
- Lichtanlage in Ordnung (Dynamo, Leitungen, Birnen und Fassungen), Akkus und Batterien voll?
- Kette stramm und gut geölt?

Übrigens, der hell angezogene Radfahrende wird viel eher gesehen als der dunkel gekleidete.



Die Straßenbenutzung

Auf der Straße ist viel Verkehr. Jeder Teil der Straße hat seine besondere Bedeutung.



Fahrradwege müssen bei diesen Schildern benutzt werden

Getrennter Geh-Radweg

Fahrradweg, auch als Fahrradstreifen auf der Fahrbahn markiert

Gemeinsamer Geh-Radweg

Wenn auf einem Radweg keines dieser Schilder steht, dürfen Radfahrende diesen benutzen, oder auf der Fahrbahn fahren.

Auf Radwegen auf der linken Seite darf nur gefahren werden, wenn sie mit einem der oben abgebildeten Radwegezeichen beschildert sind. Wenn kein Radweg vorhanden ist, muss der Radfahrende die rechte Fahrbahn rechts benutzen. Kinder bis sieben Jahren dürfen nur auf dem Gehweg radeln. Acht- und neunjährige Kinder dürfen auswählen, ob sie auf dem Gehweg, Radweg oder auf der Fahrbahn fahren.



Anfahren vom Fahrbahnrand

Abfahren in Fahrtrichtung

Beim Anfahren sollten sich die Pedale in der richtigen Stellung befinden



Radfahrende stehen am günstigsten, wenn sie sich rechts neben das Fahrrad stellen



Jetzt können sie sich am besten durch umsehen über die linke Schulter vergewissern, ob sie ohne Gefahr losfahren können



Vor dem Losfahren wird mit der linken Hand das „Startzeichen“ gegeben



Abfahren in Gegenrichtung

Bei Unsicherheit oder starkem Fahrzeugverkehr ist es besser, das Fahrrad erst über die Fahrbahn zu schieben. Dann kann wie vorher beschrieben gestartet werden.



Das Rechtsabbiegen

- ca. 25 m vorher rechtes Handzeichen geben
- am rechten Fahrbahnrand bleiben



- schauen, wer Vorfahrt hat



- ca. 1 m vorher Hand wieder an den Lenker nehmen



- im engen Bogen abbiegen und auf die zu Fuß gehenden achten und wenn nötig, stehen bleiben.



Das Vorbeifahren

- ca. 25 m vorher über die linke Schulter umsehen und den rückwärtigen Verkehr beachten
- linkes Handzeichen geben
- einordnen
- Gegenverkehr beachten, notfalls halten
- Seitenabstand mindestens 1 m einhalten
- rechtes Handzeichen geben
- wieder rechts fahren



Das Vorbeifahren bei Baustellen oder sonstigen Hindernissen geschieht auf die gleiche Weise.